

## **Beschluss:**

Ratsherr Döring kritisiert, dass keine finanziellen Auswirkungen auf dem Deckblatt ausgewiesen sind. Statt dessen wird auf die Begründung verwiesen. § 15 Abs. 2 und 4 der GeschO treffen eine klare Regelung, dass entsprechende Angaben schon auf dem Deckblatt zu machen sind. Deren ausführliche Darstellung erfolgt dann in der Begründung. Die Verwaltung wird aufgefordert, dies künftig zu befolgen.

Hinterfragt wird, dass Planungskosten in erheblichem Umfang zugestimmt werden soll, ohne dass aufgezeigt wird, wann über die Umsetzung der Planung zu entscheiden sein wird.

Herr 1. Stadtrat Humpe-Waßmuth teilt mit, dass die Raumplanung als Basis für weitere Planungen unverzichtbar sei. Mit dem Beschluss, diese Raumplanung zu veranlassen, sei kein Beschluss über die Umsetzung der dann ggf. erforderlichen konkreten Baumaßnahme verbunden.

Es folgt eine Diskussion darüber, inwieweit die Bewilligung entsprechend hoher Planungskosten nicht doch eine spätere Zustimmung zur Umsetzung einer Planung nach sich zieht.

Es erfolgt Kenntnisnahme.